

S. Winkler

SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 47 FÜR DAS GEBIET DER KLEINGARTENKOLONIE II - ROSENSTRASSE - WESTLICH DES GEBWERBEGEBIETES ROSENSTRASSE

AUFGUNDE DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 47 FÜR DAS GEBIET DER KLEINGARTENKOLONIE II - ROSENSTRASSE - WESTLICH DES GEBWERBEGEBIETES ROSENSTRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

[SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVORL. SCHL. H. S. 86)] - ERGÄNZT GEMÄSS BESCHLUSS VOM 26.01.1988 *
GESETZ VOM 18. FEBRUAR 1986 (BGBl. I S. 265), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 2. 6. 1987 / 26.1.1988

TEIL A - PLANZEICHNUNG MASSTAB 1:1000



ZEICHNERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs 7 BBAug
	ART DER NUTZUNG	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE - ZWECKBESTIMMUNG: DAUERKLEINGARTEN	§ 9 Abs 1 Nr 15 u. Abs 6 BBAug
	ZU GUNSTEN: ERGÄNZT GEM. BESCHLUSS VOM 26.1.1988 * MIT EINEM GEHRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE MIT GEH- UND FAHRRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE MIT ANGABE DER BEGÜNSTIGTEN FLÄCHE FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs 1 Nr 21 BBAug § 9 Abs 1 Nr 25b u. Abs 6 BBAug
	ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER (KNICKWALL)	
	FLÄCHE FÜR STELLPLATZE	§ 9 Abs 1 Nr 4 u. 22 BBAug
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:		
	FLURSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	

TEIL B - TEXT

- ES SIND GARTENLÄUBEN IN EINFACHER AUSFÜHRUNG MIT HÖCHSTENS 24qm GRÜNDFLÄCHE EINSCHLIESSLICH ÜBERDACHEM FREISITZ UND EINER HOHE VON HÖCHSTENS 3,50m ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE ZULÄSSIG. DIE LICHTER RAUMHOHE IST KLEINER ALS 2,00m ZU BEMESSEN. MASSIVE BAUSTOFFE WIE MAUERWERK, DACHZIEGEL, GLASBAUSTOFFE SIND DURFEN NICHT VERWENDET WERDEN. (GEM. BESCHLUSS V. 26.1.1988 *)
- ALS ENFRIEDIGUNG DER KLEINGARTENPARZELLEN SIND MASCHENDRÄHTZAUNE, BÜSCHE UND HECKEN BIS HÖCHSTENS 1,20m ZULÄSSIG.
- AUF DER MIT ERHALTUNGSGEBÜT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE SIND DIESE ALS WALLHECKE (KNICK) ZU ERHALTEN.

ÜBERSICHTSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE:

- AUFGESTELLT AUFGUNDE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 09.09.1986. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN DER(N) SEGEBERGER ZEITUNG / LÜBECKER NACHRICHTEN AM 24.09.1986 ERFOLGT.
- FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a Abs 2 BBAud 1976/1979 IST AM 24.06.1986 DURCHFÜHRT WORDEN.
- DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 1.12.1987 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
- DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 10.2.1987 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 9.3. BIS 9.4.1987 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 26.2.87 IN DER(N) SEGEBERGER ZEITUNG / LÜBECKER NACHRICHTEN ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN IN DEN VORSTEHENDEN VERMERKEN 1-5 WIRD HIERMIT BESCHENIGT. BAD SEGEBERG, DEN 30.6.1987.
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 3. JUNI 1987 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN PLANUNG WERDEN ALS BEKANNTMACHT BESCHENIGT.
BAD SEGEBERG, DEN 23. JUNI 1987.
- DIE STADTVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 2.6.1987 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 9.3. BIS ZUM 9.4.87 GEÄNDERT WORDEN. DAHER HAT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM ... IN DER(N) SEGEBERGER ZEITUNG / LÜBECKER NACHRICHTEN ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 2a Abs 7 BBAug 1976/79 DURCHFÜHRT. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B),

WURDE AM 2.6.87 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE MIT BESCHLUSS VOM 2.6.87 GEBILLIGT. DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN IN DEN VORSTEHENDEN VERMERKEN 7-9 WIRD HIERMIT BESCHENIGT. BAD SEGEBERG, DEN 30.6.1987.



[Signature]
BÜRGERMEISTER

10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 14.09.1987 AZ IV 2/61.21/2 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

11. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 26.01.1988 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 17.03.1988 AZ IV 2/61.21/4 BESTÄTIGT. DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN IN DEN VORSTEHENDEN 10-11 WIRD HIERMIT BESCHENIGT. BAD SEGEBERG, DEN 25.03.1988.



[Signature]
BÜRGERMEISTER

12. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
BAD SEGEBERG, DEN 25.03.1988



[Signature]
BÜRGERMEISTER

13. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 30.03.1988 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 Abs 2 BBAug) SOWIE AUF FÄHLLICHKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BBAug) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 31.03.1988 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
BAD SEGEBERG, DEN 05.04.1988



[Signature]
BÜRGERMEISTER

GEMARKUNG SEGEBERG, FLUR 19		EIGENTÜMERVERZEICHNIS			
EIGENTÜMER	FLUR	FLURSTÜCK	LB NR.	GRÖSSE IN m²	
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BUNDESWEISENBÄHNERVOMÖGEN	19	30/2	353	1433	33.004